

L. H. ADOLPH GECK

Die Aufgaben einer Christlichen Gesellschaftslehre als einer wissenschaftlichen Disziplin

In den Erörterungen um die »Christliche Gesellschaftslehre« gibt es recht verschiedene Auffassungen von ihr. Einige sehen sie als eine Reihe von Grundsätzen und Wegweisungen für einzelartige soziale Tatbestände, andere als eine gewissermaßen abgerundete Gesamtheit von Aussagen über das, was im Gesellschaftsleben – im Sozialleben oder Zusammenleben – nach christlicher Auffassung sein soll oder auch noch was nach derselben nicht sein darf. Wieder andere erheben sich über die verhältnismäßige Unbestimmtheit dessen, was »christlich« genannt wird, und sprechen von der Christlichen Gesellschaftslehre im Begriff von kirchenamtlichen Aussagen zu Einzelfragen wie zu allgemeinen Fragen des Zusammenlebens. Allen diesen Auffassungen ist gemein die Annahme eines Lehrgutes in der Kirche Jesu Christi für das Sozialleben, so daß die Christliche Gesellschaftslehre erscheint als eine Lehre im Sinne der Darbietung von Grundsätzen oder bzw. und Wegweisungen bezüglich des menschlichen Zusammenlebens, wie sie sich aus der Lebensauffassung nach dem christlichen Glauben ergeben. In diesem Begriff gibt es also eine Christliche Gesellschaftslehre als eine Lehre der christlichen Gemeinschaft oder Kirche. Neuerdings wird überdies von der Christlichen Gesellschaftslehre als einer wissenschaftlichen Lehre oder Disziplin gesprochen, und es fragt sich, wie es um diese steht.

I. AUF DEM WEGE DER ERKENNTNIS

Wenn der Auffassung der Christlichen Gesellschaftslehre als einer Wissenschaft diejenige einer schlichten Tatsächlichkeit voranging, so dient es ihrer Klärung, wenn vorab die letztere klargestellt wird. Lange Zeit wurde die Frage gestellt – mit einem Einschlag des Zweifels –, ob die christliche Kirche überhaupt zuständig ist für Angelegenheiten des Gesellschaftslebens. Die Frage ist leicht zu beantworten: Die christliche Lehre ist ihrem Wesen nach eine Lebenslehre, eine Lehre

vom Menschenleben als Wirklichkeit eines zeitlichen und ewigen Lebens. Wie alles Sein irgendwie ein Zusammensein mit Anderem einschließt, so hat alles Leben, in stärkster Ausprägung das Menschenleben, eine soziale oder mitmenschliche Seite, die sich sowohl im Einzelleben als im Gemeinschaftsleben zeigt. Das Menschenleben war von jeher ein Zusammenleben zu zweien, in kleinen und folgend in großen Gruppen und größeren Menschenmehrheiten, also Gesellschaftsleben. Eine Lebenslehre ohne Berücksichtigung des Zusammenlebens wäre keine angemessene Lebenslehre, wie sie vor allem vom Urheber und Herrn allen Lebens erwartet werden darf, ja erwartet werden muß. Der Begründer des Christentums muß demgemäß in Seiner Lehre eine Gesellschaftslehre gebracht haben, wenigstens eingeschlossen mit Grundsätzen, vermutlich aber, da Seine Lehre sehr anschaulich war, auch in konkreten Inhalten.

Selbstverständliche Pflicht der Vertreter der Kirche Christi mußte es dann auch sein, mit der Lehre überhaupt die in ihr gegebene Gesellschaftslehre festzuhalten und weiterzugeben, insbesondere durch zeitgemäße Anwendung, die bei sich wandelnden Lebensverhältnissen im Laufe der Zeit eine Entfaltung der ursprünglichen Lehre für ihre Anwendung verlangte. Tatsächlich ist es ja seit Jahrzehnten geläufig, von der Gesellschaftslehre oder Soziallehre der Kirchenväter, beispielsweise des hl. *Augustinus*, des hl. *Thomas von Aquin* usw. zu sprechen. Wer heute eine Geschichte der Christlichen Gesellschaftslehre im weitesten Sinne des Wortes schreiben will, muß mit der Gesellschaftslehre der Heiligen Schrift beginnen.

Bei diesem Unternehmen einer fast zweitausendjährigen Geschichte der Christlichen Gesellschaftslehre werden sich 18 oder 19 Jahrhunderte zeigen mit manchen aufschlußreichen Erkenntnissen, die jedoch keine sonderlich große Entfaltung der ursprünglichen Lehre aufweisen. Einer – im Vergleich zu heute – verhältnismäßig stabilen oder bis zum 19. Jahrhundert sehr langsam fortschreitenden Gesellschaft entsprach eine sich ziemlich gleichbleibende, nur bei einzelnen Autoren – wie dem hl. *Thomas* – und in einzelnen Spezialitäten sich entwickelnden Christlichen Gesellschaftslehre. Erst das Kommen des Maschinenzeitalters mit seinem Durchbruch in der sogenannten industriellen Revolution – für England im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, für die europäischen Festlandsstaaten im 19. Jahrhundert – wirkte auf starke Wandlungen sowie Entfaltungen der Gesellschaft hin; diese machten überhaupt erst die Gesellschaft als solche bewußt, und forderten dadurch mittelbar auch eine Gesellschaftslehre heraus.

So sicher es ist, daß die christliche Kirche seit ihrem Bestehen durch ihre Vertreter einige soziale Grundsätze und einzelne Soziallehren verkündete – es also von ihr her eine Christliche Gesellschaftslehre im weitesten Sinne von jeher gab –, so zweifelhaft ist heute noch, seit wann von einer Christlichen Gesellschaftslehre in aller Form, im Sinne eines Lehrganzen oder Lehrsystems, von einer ausdrücklichen Christlichen Gesellschaftslehre gesprochen werden kann, von einer Christlichen Gesellschaftslehre im strengeren oder engeren Begriff des Wortes. Leider fehlt immer noch der Versuch eines Verständnisses der Christlichen Gesellschaftslehre aus ihrem allmählichen Erwachen und Wachsen. Die Annahme liegt nahe, daß eine solche förmliche Lehre erst möglich wurde nach dem Aufkommen der Idee, des Begriffs, damit des Ausdrucks »Gesellschaft« im modernen Sinn. Das aber zeigt sich erst um 1800. Sprach man bis dahin zwar schon von der »bürgerlichen Gesellschaft«, so geschah dies im Begriff der politischen oder staatlichen Gesellschaft, des Staates. Demgemäß lagen wie aus profaner Sicht so auch aus christlicher Haltung bereits seit Jahrhunderten Darstellungen zur Staatslehre oder Politik vor – z. B. von *Suarez*, *Bellarmin* und *Franz von Vitoria* –, die man in die Vorgeschichte der modernen Christlichen Gesellschaftslehre einzureihen hat. Aber erst zwischen 1800 und 1850 setzte sich die Erkenntnis durch von dem Bestehen der »Gesellschaft« als einer von der staatlichen Gesellschaft verschiedenen Wirklichkeit, und damit die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft. Erst diese Erkenntnis und Unterscheidung ermöglichte das Aufkommen einer förmlichen, ausdrücklichen Gesellschaftslehre der Sozialwissenschaft im modernen Begriff, die in der Tat um 1800 in der weltlichen Diskussion ihren Lauf beginnt¹.

Die Sozialwissenschaft in ihren modernen Anfängen ist eine weltliche Antwort auf die stärker in Erscheinung tretende und in Bewegung geratene Gesellschaft mit den in ihr sich zeigenden großen Nöten. Indessen, da die förmliche Erkenntnis vorgegebene Tatsachen und Zeit für ihre Erkenntnis zur Voraussetzung hat, gehen dem Beginn der modernen Gesellschaftslehre Einsichten und Versuche der geistigen – wie tatsächlichen – Bewältigung der Gesellschaftsverhältnisse voran. Deshalb müssen für die engere Vorgeschichte der modernen Sozialwissenschaft insbesondere auch berücksichtigt werden das Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts sowie Einzelarbeiten, die sich einer werdenden Sozialphilosophie zurechnen lassen.

¹ Einige Anhalte dazu bei *Geché*, Das Eindringen des Wortes »sozial« in die deutsche Sprache. Göttingen 1963.

Den sozialphilosophischen, sozialwissenschaftlichen und tatsächlichen profanen Reaktionen auf die Gesellschaftsverhältnisse etwa der Zeit von 1750 bis 1850 entsprechen eigenartige Reaktionen spezifisch christlicher Art. Sowohl die sozialen Verhältnisse selbst als die weltlichen Reaktionen auf sie forderten die Christen – als Einzelne und als Gemeinschaft, als Kirche – heraus, und diese gaben Antworten der verschiedensten Art, die in einer Vor- oder Frühgeschichte der Christlichen Gesellschaftslehre zu berücksichtigen sind. Es waren Antworten nicht zuletzt auf die sozialen Nöte, wie sie sich zeigten etwa seit 1750 in den Nöten der Armut einer großen Zahl von Menschen – in der Armenfrage –, seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in den Nöten steigender Zahlen von Handwerkern bzw. Arbeitern – in der Arbeiterfrage –, in der Erkenntnis eines Lebens in der Not bleibender Besitzlosigkeit – als Proletarierfrage –, Nöte, deren Gesamtheit seit etwa 1840 im Ausdruck »soziale Frage« festgehalten wurden.

Es darf wohl gesagt werden, daß gerade christlicher Geist es war, der zu Reaktionen auf die zweifelhaften und ungunstigen Gesellschaftsverhältnisse kam, Christen von klarer Gläubigkeit, insbesondere einzelne Priester, aber auch solche, die aus irgendwelcher Enttäuschung vom Christentum abgekommen waren. So steht neben den ersten modernen Wegbereitern des Kommunismus *Morelly* und – dem nicht ausgeweihten Kleriker (Subdiakon) – *Mably* beispielsweise der Abbé *Duval-Pyrau* mit einem Sozialkatechismus 1776 sowie der Priester und Professor der Theologie *Durosoy S.J.* mit einer erstmals 1783 erschienenen und später auch ins Deutsche übersetzten »Sozialphilosophie«².

Die ersten christlichen Reaktionen auf die der sozialen Frage zugrunde liegenden Verhältnisse im 19. Jahrhundert waren karitative und fürsorgliche Bemühungen durch tätiges Eingreifen von Priestern. Ihnen folgten bald einzelne Priester, Laien und Bischöfe, die Klage erhoben wegen der sozialen Nöte, und unter Hinweis auf die christliche Sittenlehre Forderungen aufstellten, Wegweisungen boten, Warnungen und Ermahnungen gaben zur Überwindung der Nöte. Aber es währte geraume Zeit bis es zu kirchenamtlichen Verlautbarungen mit größerer Reichweite, insbesondere päpstlicherseits, kam mit Ansätzen einer zeitgemäßen, modernen Christlichen Gesellschaftslehre. Deutlicher und

² Vgl. *Duval-Pyrau* in: *Catechisme de l'homme social*. Francfort sur le Mai (!); *Durosoy*: *Philosophie sociale. Essai sur les devoirs de l'homme et du citoyen*. 1. Aufl. 1793 und noch Löwen 1822, deutsch: *Der christliche Weltbürger oder Grundsätze des sozialen Lebens. Ein Versuch über unsere Pflichten als Menschen und Staatsbürger*. Münster/W. 1852.

umfassender ergaben sich alsdann Anfänge einer solchen Lehre im Zusammenhang mit der sich durchsetzenden Sozialkritik, den Lehren des französischen und marxistischen Sozialismus sowie des Liberalismus, nicht zuletzt der aufsteigenden Sozialwissenschaft. In der Würdigung und der Ausbeute der entsprechenden Bewegungen in Literatur und Wirklichkeit muß mancherlei beachtet werden: zunächst daß bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Sozialwissenschaft und Sozialismus in enger Verbindung standen, nicht nur in Frankreich, auch in Deutschland, ja sogar beide zum Teil gleichgesetzt wurden, wie vor allem in der französischen Schule *Fourriers*; sodann daß Darlegungen mit christlicher Begründung oft nicht in theologischer oder religiöser Einstellung erfolgten, sondern aus einer humanitär-philosophischen Haltung mit christlichem Einschlag; schließlich daß aus dem letztgenannten Grunde auch nicht christlich beabsichtigte Schriften die Überprüfung im Hinblick auf ihren Gehalt für eine Christliche Gesellschaftslehre verlangen, zumal die Darlegungen zuweilen in christlichem Gewande erscheinen. Leider ist dieses Quellengebiet für die moderne Christliche Gesellschaftslehre kaum bekannt, geschweige denn auch nur für eine Geschichte der Christlichen Gesellschaftslehre entschieden in Angriff genommen worden. An dieser Stelle sind nur einige kurze Hinweise möglich.

Am ertragreichsten für die Erkenntnis dürfte die Durchleuchtung und Verarbeitung der französischen Literatur, vor allem der Jahre 1830 bis 1860, sein. In ihr zeigt sich deutlich der Einfluß – genauer die Auswirkung in Annahme und Ablehnung – des als Sozialwissenschaft ausgegebenen fourieristischen Sozialismus und sonstiger Spielarten des vielgestaltigen französischen Sozialismus. Die Kritik am Sozialismus führte in den vierziger Jahren sowohl zur Idee eines christlichen bzw. katholischen Sozialismus³ als zur Idee einer – gewissermaßen den Lehren des weltlichen Sozialismus entgegen gestellten – christlichen bzw. katholischen Gesellschaftslehre, einer förmlichen »doctrine sociale chrétienne«, einer »doctrine sociale du catholicisme«, während eine anscheinend als Wissenschaft aufgefaßte französische Sozialwissenschaft zur Vorlage einer Sozialwissenschaft aus christlicher Sicht führte. Daher erklären sich nicht zuletzt die Äußerungen und Bewegungen eines »christlichen Sozialismus« um 1848, übrigens nicht nur in Frankreich, vor allem auch in England³.

³ Als erste Anhalte dazu mögen dienen bspw. *Désiré Laverdant* Socialisme catholique. La dérouté des Césars. La Gaule très chrétienne et le czar orthodoxe. Paris 1851; *Heinrich Merz*, Armut und Christentum. Bilder und Winke zum christ-

In diesen Jahrzehnten großer Auseinandersetzungen um die Sozialverhältnisse nahm sich beispielsweise der belgische Wirtschaftswissenschaftler *Charles de Coux* vor, »den sozialen Wert« des »christlichen Prinzips« nachzuweisen; in seinen Versuchen zur Wirtschaftspolitik 1832 brachte er zum Ausdruck: »Der Katholizismus umschließt in seinen praktischen Folgerungen das wunderbarste System der Sozialökonomie, das der Erde je geschenkt wurde«, weshalb er die Wirtschaftspolitik studiere als einen Teil der Apologetik des christlichen Glaubens, und zwar – wie er 1836 festhielt – in der Überzeugung, daß die Gesellschaft nur lebensfähig (oder »gängig« = viable) ist mit dem Glauben an Gott und insbesondere mit der katholischen Religion. – Der Sozialökonom *Villeneuve-Bargemont* veröffentlichte 1834 seine weiterhin beachtete »Christliche Wirtschaftspolitik«. – *François Villegardelle* betitelt in seiner 1846 erschienenen und sogleich ins Deutsche übersetzten kleinen Geschichte der sozialen Ideen vor der Französischen Revolution das 2. Kapitel »Hauptstellen des Neuen Testaments, in denen die soziale Lehre des Christentums (im französischen Urtext: la doctrine sociale du catholicisme) sich befindet«; er ging übrigens nicht aus theologischer, sondern aus weltlich-philosophischer Einstellung an seine Ausführungen⁴. – Als Beispiel einer Sozialwissenschaft auf christlichem Grund verdient das 1851 erschienene Werk des savoyischen Priesters *A. Martinet* – der in zielbewußter christlicher Haltung eine Darstellung der Wirklichkeiten des Soziallebens bieten wollte – ebenso der Vergessenheit entrissen zu werden wie die Tatsache, daß der weltberühmte Herausgeber der Werke der Kirchenväter, *Abbé Migne*, ein dreibändiges Wörterbuch der politischen und sozialen Wissenschaften herausgab, das auch dem Titel nach das erste Wörterbuch der Sozialwissenschaft gewesen sein dürfte; der Anzeige nach sah *Migne* die Sozialwissenschaft als Teil der Religionswissenschaften⁵.

lichen Communismus und Socialismus. Stuttgart und Tübingen 1849; *Maurice B. Reckitt*, Maurice to temple. A century of the social movement in the Church of England. London 1947.

⁴ Vgl. *de Coux* Essais d'économie politique. Paris 1832; *ders.*: Cours d'économie sociale. 2 vols. Paris 1836; *Villeneuve-Bargemont*, Economie politique chrétienne. 2 vols. Paris 1834; *Villegardelle*, Geschichte der sozialen Ideen vor der französischen Revolution. Berlin 1846. – Zum in diesem Abschnitt überhaupt behandelten Gegenstand vgl. etwa: *Maurice Eblé*, Les écoles catholiques d'économie politique et sociale en France. Paris 1905; *Jean Baptiste Duroselle*, Les débuts du catholicisme social en France (1822–1870). Paris 1951; *Jacques Valdour*, Libéraux, socialistes – catholiques sociaux. Etude historique et critique sur les principales méthodes de la science sociale au XIXe siècle. Paris 1929.

⁵ *Martinet*, La science sociale au point de vue des faits. Paris 1851; Dictionnaire des Sciences Politiques et Sociales. 3 vols. Paris 1855 (Troisième et dernière

Manches Entsprechende läßt sich auch aus anderen Ländern vermerken. Als Beispiel einer tatsächlichen Christlichen Gesellschaftslehre im Gewande des Naturrechts sei genannt das Werk des italienischen Jesuiten *Aloys Taparelli*, dem der Verfasser selbst den Charakter einer »Moraltheorie« zuschreibt, und das er nach seinen eigenen Worten beabsichtigte als Wissenschaft von den »Säulen des Socialgebäudes«⁶.

So scheint sich um 1850 ein Fortschritt anzubahnen von einer Christlichen Gesellschaftslehre als einer Glaubenslehre der christlichen Verkündigung zu einer Christlichen Gesellschaftslehre als einer Wissenschaft. Dafür sprechen die Tatsachen, daß Wissenschaftler von Beruf sich gründlich und ausgreifend zur Christlichen Gesellschaftslehre äußerten in als wissenschaftlich dargebotenen Abhandlungen bzw. Schriften, und daß diese Äußerungen grundsätzlich und in der Art der schon gegebenen Wissenschaftsgläubigkeit entsprachen. Indessen, nach dem heutigen Stande des Wissens scheint es zweifelhaft oder gar unwahrscheinlich, daß der entscheidende Fortschritt gemacht wurde. Es dürfte sich bei den damaligen Ansätzen oder Versuchen um nicht mehr gehandelt haben als um eine wissenschaftliche Stützung der Glaubensaussagen im Gegenstoß und zur Verteidigung des Glaubens, der von Sozialreformern und Sozialphilosophen vielfach in Frage gestellt wurde. Die Absicht einer Wissenschaft im inzwischen entfalteten heutigen Sinne dürfte nicht vorgelegen haben. Das wird auch nicht in Zweifel gestellt werden können, weil es im französischen Sprachbereich um 1850 in aller Form Begriff und Ausdruck einer »doctrine sociale chrétienne« bzw. »catholique« gab. Leider ist für Deutschland noch nicht bekannt, wann der Ausdruck Christliche Gesellschaftslehre aufkam und in welchem Zusammenhang. Geläufig wurde er hier wohl erst in den zwanziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts, in denen dann auch die ersten systematischen Darstellungen unter dieser Bezeichnung gefordert und in wissenschaftlicher Absicht geboten wurden, wie z. B. von *Otto Schilling* – der promovierter Sozialwissenschaftler war und als Moraltheologe noch die verschiedensten Darstellungen zum Aufbau einer Katholischen Gesellschaftslehre besorgte und *Wilhelm*

Encyclopédie Théologique, ou Troisième et dernière série de Dictionnaires sur toutes les parties de la science religieuse, . . . publiée par M. l'abbé Migne).

⁶ Vgl. *Taparelli*, Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto. Palermo 1840, seconda edizione Prato 1883, deutsch: Versuch eines auf Erfahrung begründeten Naturrechts. Regensburg 1845, 2 Bände.

Schwer, Inhaber eines Lehrstuhles für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Bonn⁷.

In der Zwischenzeit von etwa 1850–60 bis 1925–35 wurden die aufgekommene Fragen des Gesellschaftslebens, der Gesellschaftsproblematik und ihrer Lösung auch aus spezifisch-christlicher Einstellung und Absicht sozusagen fortgesetzt behandelt. Aber es fehlt heute noch eine hinreichende Kenntnis dieser Beiträge, die zweifellos dem Aufbau einer ebenso geschichtlich wie tatsächlich und wissenschaftssystematisch entfalteten Christlichen Gesellschaftslehre erhebliche Anregungen geben könnten. Einiges für einen solchen Aufbau mag immerhin hier herausgestellt werden.

In der westeuropäischen Literatur dieser Zeit zur Christlichen Gesellschaftslehre gibt es Bemerkenswertes in einer Linie vom Schrifttum der einfachen Absicht des Dienstes an der Seelsorge und im Hinblick auf eine Sozialreform nach christlichen Grundsätzen – z. B. des Pfarrers und späteren Bischofs *Wilhelm Emmanuel von Ketteler*⁸ – über die zahlreichen Schriften der Abwehr gegen unchristliche Geistesströmungen und tatsächliche Bemühungen gesellschaftlichen und insbesondere politischen Charakters, über Schriften auch zur Bekämpfung sozialer Übelstände zu einer christlichen Sozialreform, überhaupt Schriften einer christlich-sozialen Bewegung⁹, teils unter dem Kennwort »sozialer Katholizismus«¹⁰, teils als Schriften zur »sozialen Frage«¹¹, bis hin zu

⁷ Vgl. *Schilling*, Die christlichen Soziallehren. Köln-München-Wien 1926 (Bd. XVI von »Der Katholische Gedanke«); *ders.*, Christliche Gesellschaftslehre. Freiburg/B. 1926; *ders.*, Katholische Sozialethik. München 1929; *ders.*, Die Staats- und Soziallehre des hl. Thomas von Aquin. München 1930; *ders.*, Katholische Wirtschaftsethik nach den Richtlinien der Enzyklika Quadragesimo anno des Papstes Pius XI. München 1933; *ders.*, Christliche Sozial- und Rechtsphilosophie. München 1933; *ders.*, Christliche Wirtschaftsethik. München 1954; *ders.*, Christliche Sozialethik. Wangen i. A. 1960; *Schwer*, Katholische Gesellschaftslehre. Paderborn 1928.

⁸ Vgl. *Ketteler*, Die großen sozialen Fragen der Gegenwart. Mainz 1849; *ders.*, Freiheit, Autorität und Kirche. Mainz 1862; *ders.*, Die Arbeiterfrage und das Christentum. Mainz 1864 (4. Aufl. 1890); Wilhelm Emmanuel von Kettelers Schriften, hrsg. von *Johannes Mumbauer*, 3 Bändchen. München 1924.

⁹ Als einer der bedeutenderen Vertreter der Bewegung möge hervorgehoben sein der Deutsch-Österreicher *Karl Freiherr von Vogelsang*. Vgl. über ihn *Wiard Klopp*, Leben und Wirken des Sozialpolitikers Karl Freiherr von Vogelsang. Wien 1930; *ders.*, Die sozialen Lehren des Freiherrn von Vogelsang. Grundzüge einer katholischen Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre nach Vogelsangs Schriften (1. Aufl. 1894) 2. Aufl. Wien 1938; *Marcel Saner*, Freiherr Karl von Vogelsangs Gesellschafts- und Wirtschaftslehre. Diss. Freiburg i. Ü. 1938.

¹⁰ Vgl. hierzu etwa *Albert Franz*, Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettelers. M. Gladbach 1914; *Karl Waninger*, Der soziale Katholizismus in England. Diss. Heidelberg 1914; s. auch *Duroselle* (wie Anm. 4); *Georges*

Darstellungen mit wissenschaftlichem Charakter, aus der früheren Zeit beispielsweise des belgischen Professors des öffentlichen Rechts und der Wirtschaftspolitik *Charles Périn*¹², aus der späteren Zeit beispielsweise des belgischen Philosophieprofessors *Simon Deploige* mit seiner Auseinandersetzung gegenüber der positivistischen Soziologie¹³ und des deutschen Jesuiten *Heinrich Pesch*, dessen von 1904 bis 1923 erschienenes »Lehrbuch der Nationalökonomie« im ersten Bande eine Gesellschaftslehre ganz allgemein und in den folgenden Bänden eine Wirtschaftslehre auf Grund christlicher Sozialerkenntnis brachte. Nicht wenige der Veröffentlichungen müssen neu entdeckt, manche mehr dem Namen als ihrer Lehre nach bekannte Autoren in das Licht ihrer Bedeutung gehoben werden, wie beispielsweise sogar *Périn*, dessen Veröffentlichungen einen gewichtigen Platz in der Geschichte der Christlichen Gesellschaftslehre verlangen.

Zu den Ergebnissen der Durchleuchtung dieser Literatur wird neben der Feststellung eines mehr oder minder gleichen Lehrgutes auch ein sich entfaltendes Lehrgut und sogar eine sich wandelnde Behandlung einzelner Sozialprobleme gehören, beispielsweise des Sozialismus, wozu etwa die Schriften von *Viktor Cathrein* und *Theodor Steinbüchel* verglichen werden mögen¹⁴.

Hoog, Histoire du catholicisme social en France 1871–1931. Paris 1946; *Henri Rollet*, L'action sociale des catholiques en France (1871–1901). Paris o. J. (1947); *ders.*, L'action sociale des catholiques en France (1871–1914). Tome second. Paris 1958. – Protestantischerseits wurde seit den neunziger Jahren eine Zeitschrift »Christianisme Social« in Paris herausgegeben.

¹¹ Vgl. etwa *Josef Biederlack*, Die soziale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung (1. Aufl. 1895). 9. Aufl. Innsbruck 1921; *Albert Maria Weiß*, Soziale Frage und soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. Zwei Teile 4. Aufl. Freiburg/B. 1904 (4. Bd. seiner: Apologie des Christentums); *Franz M. Schindler*, Die soziale Frage der Gegenwart vom Standpunkt des Christentums. Wien 1905; *Maurice Eblé*, La question sociale aujourd'hui. Paris 1924.

¹² Vgl. *Périn*, Les économistes, les socialistes, le christianisme. Paris 1849; De la richesse dans les sociétés chrétiennes. 2 vols. Paris 1861 deutsch: Über den Reichtum in der christlichen Gesellschaft. Regensburg 1866/1868); Les lois de la société chrétienne. 2 vols. Paris 1875 (deutsch: Christliche Politik. Die Gesetze der christlichen Gesellschaft. Freiburg/B. 1876); Le socialisme chrétien. Paris 1879 u. a. m.

¹³ Vgl. *Deploige*, Le conflit de la morale et de la sociologie (1. Aufl. 1911). 4. unv. Aufl. Paris 1927.

¹⁴ Vgl. *Cathrein*, Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit (1. A. 1890) 14.–16. Aufl. Freiburg/B. 1923; *Steinbüchel*: Der Sozialismus als sittliche Idee. Ein Beitrag zur christlichen Sozialethik. Düsseldorf 1921.

Höchst bedeutsam erscheinen für die Christliche Gesellschaftslehre als Glaubenslehre und als Wissenschaft sodann die verschiedenen Entwicklungen der Christlichen Gesellschaftslehre auf protestantischer und auf katholischer Seite. Während die protestantische Soziallehre von Anfang an im Grunde auf der Heiligen Schrift beruhte, von ihr ausging, also eine theologische Lehre war, stützte sich die katholische Soziallehre von Anfang an auf das Naturrecht, war also eine philosophische Lehre im Sinne einer Philosophie, die nichts dem christlichen Glauben Widersprechendes enthielt. So hat der protestantische Pfarrer *Rudolf Todt* – den man gelegentlich als den Vater des »christlichen Sozialismus« in Deutschland bezeichnet – bereits 1877 den »Versuch einer Darstellung des socialen Gehaltes des Christentums und der socialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des Neuen Testaments«¹⁵ geboten. In den Vereinigten Staaten von Amerika entwickelte sich u. a. eine Bewegung des »sozialen Evangeliums (social gospel)« mit einer reichen Literatur¹⁶, wie auch das protestantische England eine lange Reihe von Schriften über das Sozialleben als Ganzes und einzelne seiner Probleme aus biblisch-theologischer Sicht aufweist¹⁷. Das 1904 erschienene und damals weit beachtete Werk des protestantischen Theologieprofessors *Ernst Troeltsch*¹⁸ zeigt jedoch, wie die Auslegung der Heiligen Schrift zu nicht allgemein geteilten, zu verschiedenen Auffassungen kommen kann, je nach den unbewußt gemachten oder gewollten Voraussetzungen, in denen man an die Bibel herantritt, so daß es doch nicht ganz ohne philosophische Erwägungen in der theologischen Erklärung gehen dürfte. Auf katholischer Seite gingen die Bemühungen um eine Herausstellung und Entwicklung der Christlichen Gesellschaftslehre einen entgegengesetzten Weg. Bis etwa am Ende der hier erwogenen Zeit herrschte die Auffassung von der Christlichen Gesellschaftslehre als einer Lehre naturrechtlichen Charak-

¹⁵ So ist der Untertitel von *Todt*, *Der radikale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft*. Wittenberg 1877.

¹⁶ Vgl. etwa *Charles Howard Hopkins*, *The rise of the social gospel in American protestantism 1865–1915*. New Haven 1940, 5th printing 1957.

¹⁷ Zahlreiche Hinweise auf die amerikanische und die englische Literatur bei *Gede*, *Die Sozialtheologie im Dienste der Bewältigung der Sozialordnung*. In: *Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft*. Johannes Messner zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Innsbruck 1961, S. 175–178.

¹⁸ *Troeltsch*, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*. Tübingen 1912 (anastatische Neudruck 1919). Hier gegen insbes. Schilling: *Die christlichen Soziallehren*. Köln und München 1926.

ters, wie noch 1931 *Peter Tischleder* betonte¹⁹, im selben Jahre, da Papst *Pius XI.* aus Anlaß des 40. Jahrestages der Arbeiterenzyklika *Leos XIII.* sein Gedenk-Rundschreiben betitelte: »Über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft«. Bei diesem formalen Fortschritt zur Theologie der Gesellschaft darf jedoch nicht übersehen werden, daß die frühere, im Grunde naturrechtlich oder sozialphilosophisch orientierten päpstlichen Verlautbarungen, insbesondere die Rundschreiben *Leos XIII.* zum Sozialismus – »*Quod apostolici muneris*« vom 28. Dezember 1878 –, zum Liberalismus »*Libertas praestantissimum*« vom 20. Juni 1888 – und zur Arbeiterfrage – »*Rerum novarum*« vom 15. Mai 1891 –, nicht der Einschläge biblischer oder überhaupt theologischer Art entbehren.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen machte der seit 1919 weiterhin sichtbar gewordene Zeitembruch mit seinen sozialen Bewegungen nicht nur die gesteigerte und ausgedehntere Fraglichkeit des Gesellschaftslebens breitesten Kreisen offenkundig; auf christlicher Seite wurde auch entschiedener noch versucht, dieser Problematik lehrmäßig beizukommen. Über die Literatur dieser Zeit – die noch einer Klassifizierung und systematischen Darstellung harrt – kann hier nur das hinsichtlich der Thematik der vorliegenden Studie am wichtigsten Erscheinende vermerkt werden. Diese Literatur wurde im Vergleich zu früher breiter, vielseitiger und grundsätzlicher, nicht zuletzt im Hinblick auf eine als notwendig erkannte abgerundete Christliche Gesellschaftslehre, deren Idee nun auch in entsprechenden Ausdrücken stärker sichtbar wurde. So erhielt in Deutschland auf katholischer Seite der zuvor wohl nur vereinzelt auftretende Ausdruck »Christliche Gesellschaftslehre« – seltener »Katholische Gesellschaftslehre« oder »Katholische Soziallehre« – eine gewisse selbstverständliche Geläufigkeit und zeitigte mehrere abgerundete Darstellungen verschiedener Art; zu den bereits genannten von *Schilling* und *Schwer* muß insbesondere noch diejenige von *Ferdinand Frodl*²⁰ erwähnt werden. Auf protestantischer Seite hielt man zumeist an dem schon zuvor gebrauchten Ausdruck »Sozialethik« fest. Ebenso blieb in Frankreich der altüberkommene Ausdruck von der »Katholischen Soziallehre (*doctrine sociale catholique*)« geläufig, woneben sich gelegentlich der Ausdruck »christliche«

¹⁹ *Tischleder*, Die grundlegenden christlichen Soziallehren. In: Die soziale Frage und der Katholizismus. Festschrift zum 40jährigen Jubiläum der Enzyklika »*Rerum novarum*«. Paderborn 1931, S. 118.

²⁰ *Frodl*, Gesellschaftslehre. Wien 1936 (2. A. Paderborn 1962).

bzw. »katholische Soziologie« zeigte, wie auch im protestantischen England häufiger von »christlicher Soziologie« gesprochen wurde²¹. Insofern die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen nicht nur eine Zeit des Aufbruches, sondern auch des Fortklingens alter Tradition darstellt, ist es verständlich, daß in dieser Zeit die Gesellschaftsproblematik christlicherseits gelegentlich auch noch unter Begriff und Ausdruck »soziale Frage« behandelt wurde; unter diesem Kennwort bot der Wiener Universitätsvertreter der Christlichen Gesellschaftslehre *Johannes Messner* einen überragenden Beitrag zur Christlichen Gesellschaftslehre, der noch Jahrzehnte später Beachtung fand und wiederholt neu herausgebracht werden mußte²².

Nach Beendigung des 2. Weltkrieges lebte die Diskussion um Gesellschaftsfragen auf christlicher Seite bald wieder lebhaft auf, nicht zuletzt in Frankreich, vorzüglich in Deutschland. Hier ergriffen das Wort und die Feder vor allem einige Hauptträger der Auseinandersetzungen der Zeit seit etwa 1928, wie der sozialphilosophisch orientierte Pater *Gustav Gundlach*, der naturrechtlich-ökonomisch orientierte Pater *Oswald von Nell-Breuning* und der naturrechtlich-philosophisch orientierte *Johannes Messner*²³. Deren Reihe erweiterte sich insbesondere durch den thomistisch-sozialethisch bestimmten Pater *Eberhardt Welty*, die Universitätsprofessoren auf Lehrstühlen der Christlichen Gesellschaftslehre *Joseph Höffner* und *Nikolaus Monzel* sowie den öster-

²¹ Vgl. etwa *Ferdinand Cavallera*, Précis de la doctrine sociale catholique. Nouvelle édition Paris 1937 (hier werden S. 11 als verschiedene Namen für das Thema genannt: »philosophie sociale du christianisme, morale sociale, droit naturel, économie sociale chrétienne, sociologie catholique«); *P. Six*, Pages de sociologie chrétienne. Paris 1909; *Albéric Belliot*, Manuel de sociologie catholique. Histoire, théorie, pratique. Paris 1927; *Arthur J. Penty*, Towards a Christian sociology. London 1923 (deutsch: Auf dem Wege zu einer christlichen Soziologie. Tübingen 1924); *Cyril E. Hudson*, Preface to Christian sociology. London 1923. Von 1931 bis in die fünfziger Jahre erschien zu London die Zeitschrift: Christendom. A Journal of Christian Sociology. Vgl. auch »Katholisches Soziallexikon«. Innsbruck 1964.

²² *Messner*, Die soziale Frage. Innsbruck 1934 (die 6. neubearb. Aufl. 1956 unter dem Titel: Die soziale Frage im Blickfeld der Irrwege von gestern, der Sozialkämpfe von heute, der Weltentscheidungen von morgen).

²³ Vgl. von den beiden ersten deren gesammelte Schriften, *Gundlach*, Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft. 2 Bde. Köln 1964; *v. Nell-Breuning*, Wirtschaft und Gesellschaft. 3 Bde. Freiburg/B. 1956, 1957, 1960; *Messner*, Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. 1. A. Innsbruck 1950, 4. A. 1960; *ders.*, Kulturethik mit Grundlegung durch Prinzipienethik und Persönlichkeitsethik. Innsbruck 1954; *ders.*, Moderne Soziologie und scholastisches Naturrecht. Wien 1961. Sp. 499–507; *J. Schasching*, Katholische Soziallehre.

reichischen Universitätslehrer der Soziologie in Innsbruck Pater *Johann Schasching*²⁴.

Die Literatur dieser Zeit zur Christlichen Gesellschaftslehre brachte neue abgerundete Darstellungen²⁵ und Einzelabhandlungen – beispielsweise über christliche Sozialprinzipien –²⁶ sowie manche Erweiterungen des bisherigen Themenkreises. Zudem zeigten sich neue Ansätze und insbesondere Besinnungen hinsichtlich des Charakters und der Aufgabe der Christlichen Gesellschaftslehre, die zu Anfängen erheblicher Fortschritte führten. Als solche sind von größter Bedeutung die in sozusagen allen Ländern wachsende Erkenntnis, daß die Christliche Gesellschaftslehre die Gesichtspunkte und Ergebnisse der modernen Sozialwissenschaft – oft gesehen unter dem Begriff und Ausdruck »Soziologie« – zu ihrer Stützung wie zu ihrem Aufbau heranziehen muß, sodann die langsam wachsende Überzeugung der Notwendigkeit einer – die seit hundert Jahren gegebene wissenschaftliche Behandlung der Gesellschaftsprobleme übersteigenden – Christlichen Gesellschaftslehre als

²⁴ Vgl. *Welty*, Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. 3 Bde. Freiburg/B. 1951, 1953, 1958; *Höffner*, Christliche Gesellschaftslehre. Kevelaer 1962; *ders.*, Gesellschaftspolitik aus christlicher Verantwortung. Reden und Aufsätze. Münster/W. 1966; *ders.*, Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe. Versuch einer Bestimmung ihres Wesens. Diss. Rom. 1935; *Monzel*, Katholische Soziallehre. 2 Bde. Köln 1965/66 (aus dem Nachlaß herausgegebene Vorlesungen); *Schasching*, Die soziale Botschaft der Kirche. Innsbruck 1962; *ders.*, Katholische Soziallehre und modernes Apostolat. Innsbruck 1956; *ders.*, Kirche und industrielle Gesellschaft. Wien 1960.

²⁵ Vgl. bspw. *Leonida de Gobbi*, Sociologia cristiana. Padova 1945; *Luigi Sturzo*, La vera vita. Sociologia del soprannaturale. Rom 1947; *Marcel Clément*, Introduction à la doctrine sociale catholique. Paris 1951; *Jean Villain*, L'enseignement social de l'Eglise. 3 Bde. Paris 1954/55; *Guerry*, La doctrine sociale de l'Eglise. Paris 1957; *Pierre Bigo*, La doctrine sociale de l'Eglise. Paris 1965; *John F. Cronin*, Catholic social principles. The social teaching of the Catholic Church applied to American economic life. Milwaukee 1950; *Fr. Victor*, Christian sociology (1. A. 1947). 4. A. Madras (India) 1960; *F. A. Utz*, Sozialethik. 1. Bd. Die Prinzipien der Gesellschaftslehre. Heidelberg 1958; *Jakob Fellermeier*, Abriss der katholischen Gesellschaftslehre. Freiburg/B. 1956; *Franz Klüber*, Grundlagen der katholischen Gesellschaftslehre. Osnabrück 1960; *ders.*, Naturrecht als Ordnungsnorm der Gesellschaft. Köln 1966; *ders.*, Katholische Eigentumslehre, Osnabrück 1968.

²⁶ Vgl. etwa *Geck*, Christliche Sozialprinzipien. Zum Aufbau einer Sozialtheologie. In: Tübingen Theologische Quartalschrift, 230 (1950), S. 28–53; Das Subsidiaritätsproblem, hrsg. von *A. F. Utz*, Heidelberg 1953 (Sammlung »Politeia Bd II); *Anton Rauscher*, Subsidiaritätsprinzip und berufständische Ordnung in »Quadragesimo anno«. Münster/W. 1958; *Oswald von Nell-Breuning*, Baugesetze der Gesellschaft. Gegenseitige Verantwortung – hilfreicher Beistand. Freiburg/B. 1968 (Herder Bücherei); *Manfred Hättich*, Wirtschaftsordnung und katholische Soziallehre. Stuttgart 1957. – Vgl. auch in dem Anm. 21 zitierten »Katholischen Soziallexikon« die Artikel: Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Liebe.

einer systematisch zu entwickelnden wissenschaftlichen Disziplin. Das Letztere geschah in aller Form wohl nur in Deutschland, und hier wiederum nur auf katholischer Seite durch die berufsmäßigen Vertreter der Wissenschaft. Gab es doch seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zwei eigens zur Ausbildung von Theologen geschaffene Lehrstühle für Christliche Gesellschaftslehre in Münster (Westf.), dessen erster Vertreter *Franz Hitze*, und in Bonn, dessen erster Vertreter *Wilhelm Schwer* war. Deshalb wird im folgenden hauptsächlich von der Grundlegung einer Christlichen Gesellschaftslehre als wissenschaftlicher Disziplin im katholischen Deutschland gehandelt, obgleich das zu Sagende eine allgemeine Beachtung verdienen dürfte, und ohne daß dabei die Ansätze im Ausland, wie sie sich dort finden in der schlichten wissenschaftlichen Behandlung von Gesellschaftsproblemen sowie in den Versuchen einer abgerundeten Christlichen Gesellschaftslehre, außer acht bleiben. Da alle hierher gehörenden Äußerungen sozusagen in der Gegenwart stehen, mag auf sie eingegangen sein im Zusammenhang mit dem folgenden Versuch der Klärung der Gegenwartsaufgabe der Christlichen Gesellschaftslehre als wissenschaftlicher Disziplin.

II. DIE GEGENWARTSAUFGABE

Wenn *Schasching* gelegentlich einmal vom Versagen der Katholischen Gesellschaftslehre sprach – sicherlich mit Recht –, so geht dies wenigstens in einem Teil auf das Fehlen einer zeitgemäß ausgebildeten wissenschaftlichen Christlichen Gesellschaftslehre zurück. Diese stellt also eine höchst dringende Gegenwartsaufgabe dar.

Der Verfasser dieser Erwägungen ist seit 1948 fortgesetzt dafür eingetreten, die Christliche Gesellschaftslehre als eine abgerundete wissenschaftliche Lehre, als eine Wissenschaftsdisziplin systematisch zu begründen und aufzubauen. In den mündlichen und gedruckten Erörterungen zur Christlichen Gesellschaftslehre vermißte er als habilitierter Sozialwissenschaftler eine hinlängliche Berücksichtigung ebenso der sozialen Wirklichkeiten in ihrer Vielgestalt wie der Ergebnisse der Sozialwissenschaft, und als Theologe bzw. Priester das spezifisch Theologische, die Heranziehung theologischer bzw. theologisch möglicher – und insofern noch durch Verfolgen von Ausgangsfragen zu erarbeitender – Erkenntnisse. Dieses Vermissen ergab sich aus der Wissenschaftsauffassung, welche sowohl die Wirklichkeiten des Seins als die Einzelwissenschaften in Ordnungszusammenhängen sieht und deshalb die

Behandlung des jeweiligen Gegenstandes einer Disziplin verlangt einerseits nach seiner Eigenart und seinen Zusammenhängen nach außen hin, andererseits im Hinblick auf den Ort der Disziplin im Wissenschaftsganzen und im Zusammenhang mit anderen Disziplinen. So ergab sich als allgemeine Ausgangsfrage diejenige nach dem Ort der Christlichen Gesellschaftslehre im Ganzen der Wissenschaft, mit der speziellen Frage, ob dieselbe ihrem Gegenstand entsprechend eine Sozialwissenschaft oder eine Theologie ist, eine Frage, deren Beantwortung für den Charakter der Christlichen Gesellschaftslehre entscheidend sein könnte. Die Antwort schien leicht: Sie kann in einem beschränkten Sinne als Sozialwissenschaft entwickelt werden als Teil jener Sparte oder Unterdisziplin, welche die von jedweder Seite her kommenden Lehren über das soziale Sein und das soziale Seinsollen prüft für die sozialwissenschaftliche synthetische Aussage; im vollen Sinne kann sie nur als theologische Disziplin entwickelt werden angesichts der Eigenart der Christlichen Gesellschaftslehre als einer Glaubenslehre, die wissenschaftlich andere Voraussetzungen bringt als die säkulare oder rein natürliche Wissenschaft, von der die Theologie sich als Glaubenswissenschaft unterscheidet. Als theologische Einzeldisziplin hat sie zu erörtern das soziale Sein und das soziale Seinsollen nach seinem theologisch gesehenen Wesen und der theologisch gesehenen Geschichtlichkeit sowie den sich daraus ergebenden Aufgaben des sozialen Seinsollens, Erfüllung des Wesens und der Zeitgemäßheit des Soziallebens – eben aus theologischer Erkenntnis –; sie hat demgemäß eine Aufgabe zu besorgen, die nicht ohne systematische Benutzung der Sozialwissenschaft im weitesten Ausmaß oder Kreise möglich ist.

1. Der sozialtheologische Ansatz

Diese wissenschaftlichen Erwägungen aber sahen sich tatsächlich sofort der überkommenen Annahme gegenüber, daß die Christliche Gesellschaftslehre eine Naturrechtslehre ist. Auf sie wurde zunächst kurz und bündig geantwortet: Eine Christliche Gesellschaftslehre muß in jedem Falle, als Glaubenslehre wie als wissenschaftliche Lehre, ihrer Art nach spezifisch *christlich* sein, wie das sie charakterisierende Beiwort aussagt; sie muß deshalb als Wissenschaft im Letzten oder Entscheidenden theologisch bzw. Theologie sein. Eine Naturrechtslehre aber kann – wie die sog. christliche Philosophie, zu der sie übrigens gehört – nur im Negativen christlich genannt, als nicht gegen die christliche Glaubenslehre verstoßend, nicht aber als positiv christlich, als sich aus der christlichen

Glaubenslehre ergebend, angenommen werden; denn das Naturrecht als eine allen Menschen zugängige Vernunftlehre enthält nichts spezifisch Christliches²⁷, das doch das Besondere der Christlichen Gesellschaftslehre ausmacht.

In diesem Sinne muß die Christliche Gesellschaftslehre als Theologie der Gesellschaft oder Sozialtheologie begriffen und entwickelt werden. Das bedeutet in keiner Weise eine Ablehnung oder Ausschaltung einer naturrechtlichen Christlichen Gesellschaftslehre, nur deren Verweisung an den ihr zukommenden Ort. Wie alles menschliche Erkennen im Natürlichen beginnt, so muß auch die Sozialtheologie sich auf natürliche Erkenntnisse gründen und diese überbauen mit Erkenntnissen aus übernatürlicher Sicht, aus Einsichten christlichen Glaubens vereinen. Man kann auch sagen, die notwendige philosophische Unterbauung der Sozialtheologie muß mit Hilfe des Naturrechts besorgt werden. Insofern bedeutet die bisherige naturrechtliche Christliche Gesellschaftslehre eine gewichtige Grundlage und Vorarbeit zur – sie mitumfassenden – Sozialtheologie.

Diesen Erwägungen folgten Beiträge zu einer als möglich behaupteten Sozialtheologie²⁸. Bei deren Erarbeitung konnte festgestellt werden, daß der Ausdruck »Sozialtheologie« – vom Verfasser geprägt – nicht ganz neu war, sondern bereits 1891 als »théologie sociale« im Französischen, 1895 als »social theology« in der amerikanischen Literatur sogar als Buchtitel, 1897 bzw. 1902 im Deutschen vorkam und inzwischen auch im Ausland von einer »Theologie der Gesellschaft« gesprochen wurde. Nach 1950 erscheint dann der Ausdruck Sozialtheologie häufiger, vorzüglich aber nicht ausschließlich bei Theologen, auch auf protestantischer Seite – von der sogar seit den fünfziger Jahren eine Schriftenreihe »Studien zur evangelischen Sozialtheologie und Sozial-

²⁷ Vgl. die Umschreibung von *J. Messner* (Artikel »Naturrecht« im »Katholischen Soziallexikon« Sp. 737): »Das N.sgesetz ist das natürliche Sittengesetz, dem Menschen kundgemacht durch die Vernunft...« im Artikel »Naturrecht« des von *Walter Brugger* hrsg. »Philosophischen Wörterbuches« (Freiburg/B. 1948): »Das echte Naturrecht ist ... Gemeingut der menschlichen Vernunft aller Völker und Zeiten«.

²⁸ Vgl. des Verf. Studien: Sozialtheologie. In: *Die Kirche in der Welt*, 2. Jg. (1949) S. 471–480; Sozialtheologie als Aufgabe. In: *Trierer Theol. Zeitschr.*, 59. Jg. (1950) S. 161–171; Christliche Sozialprinzipien. Zum Aufbau einer Sozialtheologie. In: *Tübinger Theol. Quatalschr.*, 130 (1950), S. 28–53; Zur Sozialwissenschaftlichen Grundlegung der Moraltheologie (Abschnitt 4: Sozialtheologische Grundlegung der Moraltheologie). In: *Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung*. Festschrift zu Theodor Münckers 70. Geburtstag. Düsseldorf 1958, S. 104–109. Siehe auch Anm. 29.

ethik« herausgegeben wurde –, vermutlich im Anschluß an Auseinandersetzungen mit den vom Verfasser vorgetragene Gedanken-
gängen, Darlegungen, die von der einfachen Ablehnung bis zur Er-
klärung des Grundgedankens der Sozialtheologie als nichts eigentlich
Neues gingen. In der Tat ergab ein Rückblick, daß Ansätze zu einer
Sozialtheologie und verschiedenartige Äußerungen sozialtheologischer
Art in Deutschland, Frankreich, Amerika und England rückwärts bis
zu den Anfängen des 19. Jahrhunderts festgestellt werden konnten²⁹,
ja sogar bereits ein »Grundriß der Sozialtheologie« seitens eines prote-
stantischen Theologen vorlag³⁰. Inzwischen brachte der belgische Theo-
logieprofessor *Gustave Thils* eine katholisch bestimmte Sozialtheologie
heraus.

Wie der Verfasser dieser Erwägungen neben seinen wissenschaftlichen
Ausgangsgedanken für die Sozialtheologie noch den religiösen Ge-
danken der Notwendigkeit einer »Theologie des Alltagslebens« – zur
Ergänzung der traditionellen Heilstheologie – hatte, so ging *Thils* von
der Überzeugung der Notwendigkeit einer »Theologie der irdischen
Wirklichkeiten« aus, die ihm Idee und Aufgabe einer »Theologie der
Gesellschaft« nahelegten. Dabei kam er zu der Grundfrage, »Was be-
deutet dieses ›Soziale‹ in den Augen Gottes und Christi?«, sowie zu der
Erkenntnis, daß es »vielerlei Beziehungen gibt, welche die ›soziale
Wirklichkeit‹ mit der ganzen übernatürlichen Welt vereinen, mit Gott,
Seiner Vorsehung, dem Erlöser Christus, dem Heiligen Geist, den En-
geln, den Heiligen und der Jungfrau Maria, der Sünde, der Gnade, der
Kirche«. Hieraus sowohl als aus den tatsächlichen sozialen Verhältnissen
des 20. Jahrhunderts ergab sich ihm »die dringende Notwendigkeit
einer dogmatischen Theologie der sozialen Wirklichkeit« für eine
»wahrhaft sozial-zeitliche Erfüllung des Evangeliums«. Vermutlich
wurde *Thils* in seinem Gedankenzuge gestärkt durch das 1938 erschienene
Buch des Franzosen *Henri de Lubac* über die sozialen Seiten des katho-
lischen Dogmas³¹.

Jedoch darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Gegensätzlich-
keit bezüglich der Auffassungen der Christlichen Gesellschaftslehre als
Naturrechtslehre und als Sozialtheologie noch heute vorliegt, vor allem

²⁹ Einzelheiten hierzu bei *Gedé*, Die Sozialtheologie im Dienste der Bewältigung
der Sozialordnung. In: Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft. Johan-
nes Messner zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Innsbruck 1961, S. 151–182.

³⁰ Vgl. *William De Witt Hyde*, Outlines of social theology. New York 1895.

³¹ Vgl. *Thils*, Théologie et réalité sociale. Tournai et Paris 1952; *de Lubac*, Catholi-
cisme. Les aspects sociaux du dogme. 4. A. Paris 1947 22. Tausend (deutsch:
Katholizismus als Gemeinschaft. Einsiedeln/Köln 1943).

in Deutschland. Sie in Ordnung zu bringen ist eine höchst bedeutsame wissenschaftliche Aufgabe zum einwandfreien Aufbau einer Christlichen Gesellschaftslehre als einer wissenschaftlichen Disziplin. Die Einigung sollte nicht allzu schwierig sein, nachdem Papst *Pius XII.* in seiner Ansprache zur 50-Jahr-Feier des Rundschreibens »*Rerum novarum*« am 1. Juni 1941 erklärte, daß die Kirche darüber zu befinden hat, »ob die Grundlagen der jeweiligen Gesellschaftsordnung mit der ewig gültigen Ordnung übereinstimmen, die Gott, der Schöpfer und Erlöser, durch Naturrecht und Offenbarung kundgetan hat... Denn die Grundsätze des Naturrechts und die Offenbarungswahrheiten haben wie zwei keineswegs entgegengesetzte, sondern gleichgerichtete Wasserläufe, beide ihre gemeinsame Quelle in Gott«³².

Zu der noch bestehenden Gegensätzlichkeit äußerte sich der Kanadier *Marcel Clément*, daß die katholische Gesellschaftslehre eine allgemeine Lehre darstellt, insofern als ihre moralischen Forderungen für alle Menschen gelten, weshalb »die Kirche dem Naturrecht unabänderlich verbunden bleibt«; daß diese Lehre aber auch eine religiöse Lehre ist, was diejenigen nicht vergessen dürfen, die das bestreiten, »weil ihr Ideal eine vollkommen neutrale Gesellschaft ist, ohne Namen und Gesicht, in der aber der Katholizismus frei wäre«; daß diese Lehre überdies eine »Lehre göttlichen Ursprungs (d'origine divine)« ist, weshalb die Forderungen der Moral und des Naturrechts nicht genügen, »die nötigen Beschaffenheiten für die Verwirklichung der Soziallehre der Kirche« zu bieten, wie auch »die technische Änderung der Institutionen« keine rechte Sozialreform bewirken kann ohne »die Neuerhebung der Seelen«. *Clément* stützt sich offensichtlich auf die Ausführungen *Pius' XII.*, von denen hier zuvor gerade ein auch bei ihm sich findendes Zitat gebracht wurde³³.

Aus der Reihe der Vertreter der Naturrechtstheorie der Christlichen Gesellschaftslehre mögen drei Namen genannt werden. *Jakob Fellermeier* legt seinem Abriß der katholischen Gesellschaftslehre die Auffassung zugrunde, daß diese »keine theologische, sondern eine philosophische Wissenschaft« ist, weshalb in seinen Darlegungen »der philosophisch-metaphysische Betracht« vorherrscht. – *Franz Klüber* bestimmt die katholische Gesellschaftslehre als »Sozialmetaphysik und Sozialethik«; er behandelt im größten von drei Abschnitten seiner »Grund-

³² Vgl. den Text der Ansprache in: *Gerechtigkeit schafft Frieden. Reden und Enzykliken des Heiligen Vaters Papst Pius XII.*, hrsg. von *Wilhelm Jussen*. Hamburg 1946 S. 183–200, das Zitat S. 187.

³³ Vgl. *Clément* (wie Anm. 25), S. 28–39..

lagen der katholischen Gesellschaftslehre«, »Das natürliche Sittengesetz als Erkenntnisquelle der katholischen Gesellschaftslehre«, dabei das »Naturrecht als Bestandteil des natürlichen Sittengesetzes«. – Ebenso hat Pater *von Nell-Breuning* in einer Gemeinschaftsveröffentlichung der katholischen und der evangelischen Soziallehre die Lehre vom Naturrecht als jene die katholische Gesellschaftslehre kennzeichnende Lehre erklärt, obwohl er im Auge hat, daß die evangelische Soziallehre versucht, »mit theologischen Erkenntnissen auszukommen« und sieht, daß »ungeachtet dieser verschiedenen Verfahrensweisen« »die beiderseitigen Ergebnisse in erfreulich hohem Grade« übereinstimmen³⁴.

Leider lassen die Vertreter der Naturrechtstheorie der Christlichen Gesellschaftslehre eine angemessene Auseinandersetzung mit den Vertretern der Sozialtheologietheorie der Christlichen Gesellschaftslehre vermissen, obwohl hinlängliche Ansatzpunkte in der sozialtheologisch orientierten Literatur gegeben sind, ja obwohl sogar ausdrücklich eine Theologisierung der Christlichen Gesellschaftslehre katholischerseits verlangt wurde. So sagte *Nikolaus Monzel*: »Die Theologisierung der Christlichen Gesellschaftslehre ist eine wichtige Aufgabe in einer Zeit, in der das Interesse für soziale Fragen sehr verbreitet, der Wille zur Umgestaltung des menschlichen Zusammenlebens rastlos, aber die Einsicht in die Grundlagen der sozialen Erkenntnis und das Empfinden für die Erfordernisse der intellektuellen Redlichkeit, der *loyauté intellectuelle* . . ., gering ist.« Dem entsprechend betont *Höffner*: »Es gilt, die katholische Soziallehre durch die Entfaltung spezifisch theologischer Kategorien über das Naturrecht hinaus zu entwickeln«³⁵.

Dagegen scheint die Reihe der Vertreter der Christlichen Gesellschaftslehre als Sozialtheologie, ausdrücklich und unausgesprochen, zuzunehmen. Erzbischof *Guerry* von Cambrai – Verfasser eines noch vor dem II. Vatikanischen Konzil erschienenen Grundrisses der katholischen Gesellschaftslehre – und *Pierre Bigo* – Verfasser der letzterschiedenen ausgreifenden Darstellung der katholischen Gesellschaftslehre im Versuch einer neuen Synthese auf Grund der päpstlichen Enzykliken *Johannes' XXIII.* und *Pauls VI.* sowie »der vom II. Vatikanischen Konzil eröffneten Perspektiven« – gehen beide von der Über-

³⁴ Vgl. *Fellermeier* (wie Anm. 25), S. 5 und S. 3; *Klüber* (wie Anm. 24) S. 13 und S. 25–101; *von Nell-Breuning* und *Hans Lutz*: *Katholische und evangelische Soziallehre. Ein Vergleich.* Recklinghausen 1967, S. 9–10.

³⁵ Vgl. *Höffner*, Versuch einer »Ortsbestimmung« der Christlichen Gesellschaftslehre. In: *Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften*, 1. Bd. (1960) S. 14; *Monzel*, *Was ist Christliche Gesellschaftslehre?* München 1956, S. 4.

zeugung aus, daß es keine Lehre der Kirche gibt, die sich nicht auf Schrift und Tradition stützt, und von dieser Regel auch die katholische Gesellschaftslehre keine Ausnahme macht. *Guerry* nennt ausdrücklich »das Naturgesetz und die Offenbarung« als »die beiden Quellen der katholischen Soziallehre« und betont, daß »selbst für die Vernunftwahrheiten die Offenbarung moralisch notwendig ist«, daß »die Offenbarung das Naturgesetz bekräftigt«, und die Offenbarung über es hinausgeht, es erweitert und vertieft«. *Bigo* beklagt sehr, daß man sich die katholische Soziallehre »noch allzuoft als eine Art natürlicher Philosophie ohne Band mit dem Wort Gottes« vorstellt und kein Gespür mehr hat für den »sozialen Gehalt (implications) des Gotteswortes«. Nüchterner bemerkt der Moraltheologe und Naturrechtler Pater *Joseph Fuchs*, es gebe »keine menschliche Gesellschaft, die eine nur menschlich-profane Geschichte« lebe, weshalb eine »reine Gesellschaftslehre« eine Abstraktion darstelle, »also ein Absehen von einem entscheidenden Wirklichkeitsbereich der tatsächlich von Gott geschaffenen Gesellschaft«. Sogar *Gustav Gundlach* spricht bezüglich der katholischen Gesellschaftslehre von ihrer »Abgrenzung und Übernahme der Erkenntnisse aus Sozialphilosophie und Sozialtheologie«³⁶.

Auch das Eintreten für die Sozialtheologie durch die Universitätslehrer der Christlichen Gesellschaftslehre *Joseph Höffner*, *Gustav Ermecke*, *Nikolaus Monzel* sowie einige Lehrer der Moraltheologie und der christlichen Sozialethik mag als Anerkennung gelten für die Auffassung der Christlichen Gesellschaftslehre als im Entscheidenden theologische Lehre. Für *Höffner* »bietet die Sozialtheologie – sowohl als *theologia socialis dogmatica* wie auch als *theologia socialis moralis* – über die naturrechtlichen Kategorien hinaus wesentlich Neues«³⁷.

2. Die Sonderstellung der christlichen Gesellschaftslehre

Wenn nun der Ort der Christlichen Gesellschaftslehre nach der sozialtheologischen Auffassung in der Theologie zu suchen ist und die Ver-

³⁶ Vgl. *Guerry* (wie Anm. 25), S. 11–19; *Bigo* (wie Anm. 25), S. 1 und 7; *Fuchs*, Christliche Gesellschaftslehre. In: *Stimmen der Zeit*. Bd. 144 (1958/59), S. 162; *Gundlach*, Artikel »Katholische Soziallehre«, in: *Staatslexikon*, 6. A. Bd. 4 (1959) Sp. 914.

³⁷ Siehe Anm. 35. Die obige Auffassung ist derjenigen von Naturrechtsvertretern entgegengesetzt, wie z. B. von *Messner*, der – wenigstens früher – sagte, daß die übernatürliche Offenbarung »nicht Wesentliches für die Deutung des Menschen in seiner gesellschaftlichen Existenz« ergibt, »was nicht schon der natürlichen Erkenntnis zugänglich wäre«. So: *Zur Problematik des Naturrechts in der modernen Welt*. In: *Hochland*, 42. Jg. (1949/50) S. 535.

treter der Naturrechtstheorie diesen Ort in der Philosophie sehen, dann stehen immerhin beide Seiten doch vor der gleichen Frage nach dem Verhältnis der Christlichen Gesellschaftslehre zur Sozialwissenschaft. Ob nicht gerade der Versuch einer Einigung hierüber zu einer Einigung bezüglich der bislang verschiedenen Grundauffassung führen sollte? Die Einigung könnte auch durch eine dritte wissenschaftssystematische Auffassung der Christlichen Gesellschaftslehre herbeigeführt werden: jene, die sie als Sozialwissenschaft sieht. Mit dieser dritten Auffassung dürfte sich die Naturrechtslehre wohl ohne große Schwierigkeiten einverstanden erklären, insofern sie sich versteht als eine Säkularwissenschaft vom Zusammenleben, was jedoch der Sozialtheologie als einer nichtsäkularen Wissenschaftsdisziplin, eben als Glaubenswissenschaft, nicht ohne weiteres möglich ist. Immerhin gibt es auch für diese Verschiedenheit etwas wie eine Brücke, insofern in beiden Lagern und überhaupt sozusagen Einstimmigkeit darüber besteht, daß die Christliche Gesellschaftslehre die Ergebnisse der modernen Sozialwissenschaft sowohl zu ihrer Grundlegung als zu ihrem Aufbau benutzen muß.

Indessen bedarf es doch zunächst noch der Klärung, wie es um die sozialwissenschaftliche Auffassung der Vertreter der Christlichen Gesellschaftslehre steht, da diese sich in verschiedenen Arten zeigt. Die noch vielleicht häufigste Auffassung dürfte eine gewisse Gleichstellung der Sozialwissenschaft mit der Sozialphilosophie einschließen. Die auffallendste Art ist jene, die mit der Bezeichnung »Soziologie« als »Christliche Soziologie« oder »Katholische Soziologie« hervortritt. Sofern diese Titulierung nicht die Benutzung eines bequemen Modewortes oder bloßen Andeutungswortes darstellt – wie es zuweilen der Fall ist –, pflegt damit ein bewußter Rückgriff auf die fachliche Soziologie in ihrer jüngeren Entwicklung ganz allgemein oder eine Heranziehung von deren Ergebnissen nach dem gegenwärtigen Stande verbunden zu sein. Unterschiedlichkeiten hierbei erklären sich zu einem guten Teil aus den Unstimmigkeiten in der Auffassung der säkularwissenschaftlichen Soziologie: Während die einen die Soziologie als die allgemeine Lehre vom Zusammenleben begreifen, ist für andere die Soziologie durch einen engeren Begriff gekennzeichnet als die Lehre von den äußeren Erscheinungsweisen des Sozialen in den sozialen Prozessen, Beziehungen und Gebilden – den Gruppen und Menschenmehrheiten aller Art – mit ihren Strukturen, Beziehungen und Prozessen; letztere Auffassung liegt dieser Abhandlung zugrunde. Einig sind die Soziologen darin, daß ihre Disziplin nur eine von mehreren Disziplinen der Sozialwissenschaft darstellt, und daß sie keine spekulative, sondern eine von Tatsachen

ausgehende Wissenschaft ist. Einigkeit fehlt wiederum bezüglich der Zusammensetzung bzw. der Aufgliederung der Sozialwissenschaft, bezüglich der einzelnen Disziplinen, die zur Sozialwissenschaft gerechnet werden. Diese Uneinigkeit erklärt sich zu einem Hauptteil daher, weil das Problem der einheitlichen Sozialwissenschaft fast gar nicht entschieden angegriffen und diskutiert wurde. So pflegen in den USA mehr oder minder regelmäßig zu den Sozialwissenschaften gerechnet zu werden, außer der Soziologie und zuweilen der Sozialpsychologie, die Rechtswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaft, die Bevölkerungswissenschaft, die Völkerlehre, die Sozialgeschichte, die Sozialgeographie und die Politologie. Als zielbewußte Bemühungen um eine einheitliche Sozialwissenschaft liegen nur vor ein systematischer Aufriß des Verfassers und eine ausgreifende italienische Erörterung³⁸.

Was nun näherhin die sogenannte »christliche Soziologie« angeht im Hinblick auf die Christliche Gesellschaftslehre³⁹ muß zunächst festgehalten werden, daß auch sie in verschiedener Art auftritt. Während beispielsweise das »Handbuch der Katholischen Soziologie« des Franzosen *Albéric Belliot* noch 1927 den Ausdruck »Soziologie« nur im Titel zeigt und ihn offensichtlich in einem unbestimmten Begriff als Sozialwissenschaft meint, gehen beispielsweise in Italien *Leonida de Gobbi* und in Indien *Fr. Victor* in ihren Darstellungen von einem wissenschaftlichen Begriff der Soziologie sowie deren Verhältnis zu den Sozialwissenschaften insgesamt aus und bringen beide ein der Soziologie gewidmetes Einleitungskapitel. *Gobbi* umschreibt die Soziologie als »die allgemeine und synthetische Lehre von der Gesellschaft und der Gesittung (dell'incivilimento)«; sie ist für ihn eine philosophische Disziplin und als Sozialwissenschaft »eine umfassende Wissenschaft, welche die Ergebnisse aller Sozialwissenschaften zur Einheit ordnet«. Die Sozialwissenschaften teilt er in rational-spekulative mit Sozial-

³⁸ Vgl. *Gecké*, Erkenntnis und Heilung des Soziallebens. Zum Aufbau der Sozialwissenschaft. In: *Soziale Welt*, 1. Jg. (1949) S. 3–12; *ders.*, Artikel »Sozialwissenschaft« im Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von *W. Bernsdorf* und *F. Bülow*. Stuttgart 1954 S. 491–494 (mit weiteren Literaturverweisen); *ders.*, *Fundamento y características de un sistema de la ciencia social*. In: *Estudios Sociológicos Internacionales*, Madrid, 1. Bd. 1956, S. 1–55; *L'integrazione delle scienze sociali. Atti del primo Congresso nazionale di Scienze sociali*. 2 Bände. Bologna 1958.

³⁹ In anderer Hinsicht wäre das Angebrachtsein des Ausdrucks »Christliche Soziologie« zu erwägen. Es dürften gute Gründe sein, diesen Ausdruck zu vermeiden, da die Soziologie das Sozialleben nach seinem Dasein erforscht, die Chr. Gesl. aber sowohl das soziale Sein als das soziale Seinsollen zum Gegenstande hat. Vgl. dazu *Gecké*, Soziologie und christliche Gesellschaftslehre. In: *Die Kirche in der Welt*. 2. Jg. (1949) S. 317–320.

ethik, Sozialrecht, Geschichtsphilosophie und rational-positive als die Sozialwissenschaften im engeren Sinne mit der Soziologie als Haupt sowie den Sozialwissenschaften des zivilen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Lebens als Zweigen. Unter den philosophischen Grundlagen der Soziologie nennt er die christliche Philosophie, »die eine äußere Bestätigung findet in der Bibel, im Evangelium und in der christlichen Tradition«. Eine Umschreibung der »sociologia cristiana« gibt *Gobbi* nicht. *Victor* dagegen erklärt seine »christliche Soziologie« als »eine Wissenschaft von der Gesellschaft und ihrer praktischen Prinzipien, dargelegt im Geist der katholischen Kirche«. Auch für ihn ist die Soziologie eine der Sozialwissenschaften, und zwar auf der Grundlage der scholastischen Philosophie. Schließlich mag von seiten der philosophischen Auffassung der Christlichen Gesellschaftslehre als Sozialwissenschaft nochmals erwähnt werden diejenige *Klübers* mit der Zweigliedrigkeit in ihrer Umschreibung »als Sozialmetaphysik und Sozialethik«. Denn durch diese Gliederung berührt er sich mit den Vertretern der Sozialtheologietheorie der Christlichen Gesellschaftslehre in zwei Punkten: einmal in der Auffassung der Christlichen Gesellschaftslehre als Sozialwissenschaft, sodann in der Gliederung der Christlichen Gesellschaftslehre in einen auf das Sein und einen auf das Seinsollen gerichteten Teil⁴⁰.

Die Fortschritte der Sozialwissenschaft haben allmählich das Sozialleben in solcher Vielseitigkeit gezeigt, daß seine Erfassung für die Erkenntnis seiner Wirklichkeit und für seine geistige Bewältigung ihre Aufgliederung in zwei Reihen von Disziplinen verlangt. Eine erste Reihe bildet den seinswissenschaftlichen Zweig mit Disziplinen, denen es nur um die Erkenntnis des sozialen Seins geht, und zwar unter einem jeweils verschiedenen Aspekt: die Soziologie als Lehre von den Erscheinungsweisen des Sozialen (in sozialen Prozessen, Beziehungen und Gebilden), die Sozialpsychologie als Lehre von der seelischen Seite, die Sozialbiologie als Lehre von der körperlichen Seite, die Sozialökonomik als Lehre von der wirtschaftlichen Seite, die Sozialgeschichte als Lehre von der geschichtlichen Seite des Soziallebens, schließlich die Sozialphilosophie als die Lehre von der Sozialsphäre im Hinblick auf die allgemeinsten Zusammenhänge und tieferen Grundlagen sowie die Wesensgestalt oder Sinngestalt des Zusammenlebens, der Gesellschaft, eine Lehre gewonnen aus der synthetischen Verarbeitung der Ergebnisse

⁴⁰ Wegen der Schriften der zitierten Autoren vgl. für *Belliot* Anm. 21, für *Gobbi*, *Victor* und *Klüber* Anm. 25.

aller Seinsdisziplinen der Sozialwissenschaft. Die zweite Reihe wird gebildet von den normwissenschaftlichen Disziplinen Sozialethik, Sozialrecht, Sozialmedizin, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Alle diese durch ihre Formalobjekte voneinander unterschiedenen Einzeldisziplinen sind auf Grund ihres gemeinsamen Materialobjekts Glieder einer einheitlichen Sozialwissenschaft als Wissenschaft von der Sozial-*sphäre*, von der Gesellschaft, vom Sozial- oder Zusammenleben, wie immer man das Materialobjekt kennzeichnen mag. Insoweit die genannten Einzeldisziplinen sich mit dem Sozialleben ganz allgemein befassen, bilden sie die allgemeine Sozialwissenschaft, insoweit ihr jeweiliger Gegenstand eine besondere Lebenssphäre ist – z. B. das religiöse oder das kulturelle Leben in irgendeinem seiner Zweige – bilden sie spezielle Sozialwissenschaften. Allen Disziplinen stehen zu Diensten die sozialwissenschaftlichen Hilfsdisziplinen Soziographie, Sozialstatistik und Soziometrie, wie sie insbesondere in der sogenannten »empirischen Sozialforschung« Verwendung finden, einer eigenartigen Forschungsweise und keiner gliedhaften Disziplin der Sozialwissenschaft oder gar der Soziologie gleichzusetzen, wie es zuweilen geschieht. Mit dieser vom Verfasser erstmals 1949 vorgelegten Systematik der Sozialwissenschaft⁴¹ stimmen im wesentlichen überein die Vertreter der Christlichen Gesellschaftslehre *Joseph Höffner* und *Gustav Ermecke* sowie der Mainzer Vertreter der Sozialethik *Ludwig Berg*, der letztere für die wissenschaftliche Begründung dieser Disziplin – unter deren Namen übrigens zuweilen die Christliche Gesellschaftslehre selbst erscheint⁴². Deren Erörterungen zeigen gemeinsam, daß die Christliche Gesellschaftslehre auch in der Auffassung der Sozialtheologen nicht ohne systematische Heranziehung der Sozialwissenschaften mit ihren Sichten und Ergebnissen begründet und aufgebaut werden kann. Wären in der Sozialtheologie nur die Ergebnisse wie des Naturrechts so auch der Sozialwissenschaft notwendig zur Grundlegung der Christlichen Gesellschaftslehre, könnte man beide als Grundwissenschaften ansehen – vielleicht auch »als Hilfswissenschaften für die theologische Lehre«, wie es anscheinend *Monzel* vorschwebte –. Tatsächlich ist jedoch für

⁴¹ Vgl. die Einzelangaben in Anm. 38.

⁴² Vgl. insbes. *Höffner*, Versuch einer »Ortsbestimmung« der Christlichen Gesellschaft. In: Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, 1. Bd. (1960) S. 9–18; ebd. 7./8. Bd. (1966/67) S. 45–52; *Ermecke*, Zur Stellung der christlichen Gesellschaftslehre innerhalb der Sozialwissenschaften; *ders.*, Die Sozialtheologie als christliche Gesellschaftslehre und ihre Beziehung zu verwandten Wissenschaften. In: Theologie und Glaube, Jg. 1958 S. 1–8; *Berg*, Sozialethik. München 1959 (Handbuch der Moraltheologie Bd. 9).

eine wissenschaftliche Christliche Gesellschaftslehre mehr notwendig, nämlich eine völlige Durchdringung seitens der Sozialwissenschaft, ja eine Synthese von Sozialwissenschaft und Theologie. Ob man nun die Christliche Gesellschaftslehre bzw. die Sozialtheologie wissenschaftssystematisch als eine sozialwissenschaftliche Theologie charakterisiert oder ihr den Doppelcharakter einer Sozialwissenschaft und einer Theologie zuspricht – warum eigentlich nicht, wo sich das große Leben nie in kleine Denkkästen festhalten läßt? –, scheint weniger wichtig als daß eben die Sozialwissenschaft in der Christlichen Gesellschaftslehre möglichst voll zur Geltung kommt. Ihre Einordnung in die Sozialwissenschaft dürfte nicht schwierig sein: Ihr Ort im Schema liegt zwischen den seinswissenschaftlichen und den normwissenschaftlichen Disziplinen. Sie hat diese Sonderstellung, einmal weil sie beider Charakter besitzt und deshalb ihre Lehre ja in zwei Hauptteilen – einer Seinslehre und einer Sollenslehre von der Gesellschaft – darstellen muß, sodann weil sie als glaubenswissenschaftliche Sozialtheorie unter einer besonderen Voraussetzung steht und daher von besonderer Art ist. Als Theologie aber ist ihr Ort schwierig zu bestimmen, weil die Theologen sich bislang mit einer für die Lehr- oder Unterrichtszwecke bestimmten äußerlichen Aufteilung der Theologie begnügten. Ein systematisches Grundproblem bietet die Sozialtheologie hinsichtlich der Abgrenzung ihrer Lehrverkündigung bezüglich der Dogmatik und der Moraltheologie. Keinem Zweifel kann es obliegen, daß diese beiden die Schau und die Ergebnisse der Sozialtheologie auswerten müssen, wie es auch andere theoretische und praktische Disziplinen des Theologiebereiches – z. B. die Exegese und die Pastoraltheologie – tun müssen; in welchen Grenzen bleibt zu erwägen, wo die Sozialtheologie selbst dogmatische und moraltheologische Inhalte hat.

Schließlich bleibt in diesem Zusammenhang noch auf ein Problem für die Heranziehung sozialwissenschaftlicher Erkenntnis für eine wissenschaftliche Christliche Gesellschaftslehre zu verweisen. Nach dem Ausgeführten bedarf die Christliche Gesellschaftslehre der vollen Auswertung der Sozialwissenschaft. Eine Beschränkung etwa auf die überkommene Religionssoziologie reicht keinesfalls aus; denn einmal blieb diese bislang sehr in Allgemeinheiten, sodann steht sie heute erst in den Anfängen eines zeitgemäß-möglichen Aufbaues; weiterhin würde sie selbst bei bester Entwicklung nur einen Teil jener Sozialerkenntnisse liefern können, welche der Christlichen Gesellschaftslehre notwendig sind. Da es aber dem Vertreter der Christlichen Gesellschaftslehre nicht zumutbar, ja kaum möglich ist, den Gesamtkreis der Sozialwissen-

schaften nur einigermaßen zu beherrschen, müßte an die Entwicklung einer von der Religionssoziologie mit inspirierten »Sozialwissenschaft des katholischen Lebens« nach den Grundsätzen einer allgemeinen »Sozialwissenschaft des religiösen Lebens« gedacht werden, welche sich mit dem religiösen Leben unter den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Aspekten ihrer Disziplinen befaßt, den seinsmäßigen wie den normativen, bei ersteren z. B. mit dem soziologischen, sozialpsychologischen, sozialbiologischen Aspekt – dieser ist u. a. von Bedeutung für Ehe- und Sexualfragen –, bei den normativen Aspekten insbesondere auch dem sozialpädagogischen Aspekt für die Grundlegung und den Aufbau der im 2. Teil der Christlichen Gesellschaftslehre zu behandelnden christlichen Sozialpädagogik⁴³.

3. Die innerkirchliche Relevanz

Wenn die hiervor angegriffenen Einzelprobleme zum Aufbau einer Christlichen Gesellschaftslehre als einer wissenschaftlichen Disziplin schon mehr oder minder erkannt oder gar erörtert wurden, so gibt es einen Problembereich, der bislang nahezu übersehen blieb. In weiten Kreisen und selbst bei einigen Fachvertretern wird die Christliche Gesellschaftslehre behandelt als eine Lehre für bzw. über das Leben der weltlichen, der außerkirchlichen Gesellschaft mit ihren Schwierigkeiten, Gegensätzen und Nöten, um einen Beitrag zu ihrer Ordnung und Hinweise für das rechte Verhalten der Menschen in ihr zu geben. Von den Wirklichkeiten des innerkirchlichen Zusammenlebens ist in der Christlichen Gesellschaftslehre nicht eigentlich die Rede. Das ist zuviel der »Selbstlosigkeit«. Ein bedeutsamer Teil des Gesellschaftslebens, eben das kirchliche Gesellschaftsleben, das ein Zusammenleben eigener Art darstellt, wird nicht erörtert, obwohl es für sich und in seinen Beziehungen zum weltlichen Zusammenleben der Klärung und der Bewältigung bedarf. Daß die Kirche eine Gesellschaft eigener Art ist, haben nicht erst die modernen Soziologen entdeckt, dies war vielmehr schon bei Entdeckung der Gesellschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts bewußt, wie beispielsweise eine Schrift über die »Gesellschafts-Verfassung« der christlichen Kirche des Jahres 1803 zeigt⁴⁴. Allerdings war

⁴³ Der Verf. hofft bald eine kleine Studie über den Aufbau einer »Sozialwissenschaft des religiösen Lebens« vorlegen zu können.

⁴⁴ Vgl. *G. J. Planck*, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. 1. Bd.: Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung im Römischen Staat. Hannover 1803.

für die breiten Reihen der Gläubigen bis zur Gegenwart eine Vorstellung der Kirche gegeben aus der kirchlichen Lehre von der Kirche. Wenn jemand einwandte, daß die Wirklichkeit der Kirche mit dieser Lehre – die eine Wesens- oder Ideal-Lehre ist – nicht übereinstimme, wurde er beruhigt oder gar abgewiesen mit dem Hinweis auf das »eben nur Menschliche« in der Kirche, das für sie unwesentlich sei, und auf die Unzulänglichkeiten alles Menschlichen, womit die Einwände entkräftet schienen und sein sollten. Sowohl die Menschheitsfortschritte im Volke als auch die wissenschaftlichen Aufbrüche haben im 20. Jahrhundert sehr ernstzunehmende Fortschritte in der »Kritik an der Kirche« gebracht, die bis zur Forderung einer Reform in der Kirche und der Kirche selbst führten⁴⁵.

Insbesondere sind es die Erkenntnisse auf Grund der Fortschritte der Sozialwissenschaft, die der alten Auffassung entgegenstellen, daß auch die Kirche ein Sozialgebilde eigener Art ist, das nicht nur vom Religiösen her bestimmt wird, sondern tatsächlich in der Welt steht, bei aller gesellschaftlichen Eigenart doch in dieser Welt sich realisiert, diese zwar zu beeinflussen vermag und beeinflusst hat, aber auch ihren Einflüssen ausgesetzt war und ist; daß angesichts der Wirksamkeiten der Welt auf die Kirchenangehörigen wie Welt und Kirche so auch Ideal und Wirklichkeit der Kirche mehr oder weniger verschieden sein – vielleicht gar auseinanderfallen? – können; ja daß wie die Welt in ihrer Geschichte Fehlzustände und anhaltende Fehlentwicklungen zeigt, so auch die Kirche tatsächlich nicht nur solche gehabt hat, sondern auch heute noch aufweist; daß im Hinblick auf Fehlentwicklungen und – geschichtlich gegebenen – Rückständigkeiten die Kirche als Sozialgebilde heute nicht weniger einer Sozialreform bedarf – und damit einer Reform im weitesten Begriff – als die weltliche und staatliche Gesellschaft. Mit Recht betont der Dominikaner *Alain Birou*: »Stets muß in einem Blick festgehalten werden die Kirche als Leib Christi und die Kirche als Gesellschaft menschlicher Art, die Kirche als Gottesfamilie und die Kirche als zeitliche Gemeinschaft, die Kirche in ihrem Geheimnis und die Kirche in ihrer Geschichte«⁴⁶.

Haben nicht gar manche Führer der Kirche bis heute die Tiefe, Weite und Gewalt der Sozialproblematik der Kirche allzusehr übersehen? In welcher Darstellung der Katholischen Gesellschaftslehre findet sich die Behandlung dieser Problematik? – Immerhin zeigt die heute schon recht

⁴⁵ Vgl. z. B. *Yves Congar*, *Vraie et fausse réforme de l'Eglise*. Paris 1954.

⁴⁶ Vgl. *Birou*, *Sociologie et religion*. Paris 1959, S. 55.

ansehnliche Bewegung der sogenannten »religiösen Soziologie« in zahlreichen Ländern und im internationalen Zusammenhang, daß die Sozialproblematik *in* der Kirche – offensichtlich durch die sozial bedingte Seelsorgslage – so drängend wurde, daß Seelsorger und Seelsorgswissenschaftler begannen, die innerkirchliche Sozialproblematik zu klären und anzugreifen⁴⁷.

Wie aber steht es um die Sozialproblematik *der* Kirche, des Sozialgebildes Kirche? – Daß es diese Problematik gibt, und nicht nur dies, vielmehr daß diese unbeachtet gebliebene Problematik in eine kirchliche Un-Ordnung gemündet ist, bekommt sogar der einfache Seelsorger zu spüren – u. a. im Verkehr mit seiner, der bischöflichen »Behörde« –, selbst wenn er diese Problematik nicht als soziale erkennt. Hoffnung kann jedoch machen, daß die von einer pastoral orientierten »religiösen Soziologie« zu einer Religionssoziologie im Fachsinne des Wortes fortgeschrittenen Soziologen nun auch am Eingang einer Soziologie der katholischen Kirche stehen – nicht nur *Birou* – und als Vertreter der Christlichen Gesellschaftslehre die ersten Anhalte für eine Christliche Gesellschaftslehre der katholischen Kirche, und damit auch wissenschaftliche Anhalte für eine Sozialreform der katholischen Kirche bieten⁴⁸.

Danach liegt es nahe, daß für die wissenschaftliche Christliche Gesellschaftslehre ein Kapitel »Sozialtheologie der Kirche« zu besorgen ist, ein Kapitel über die Kirche aus sozialtheologischer Sicht, also nicht einfach eine traditionelle dogmatische Lehre von der Kirche, vielmehr eine Lehre aus der Synthese einer sozialwissenschaftlichen und theologischen Schau, wohlbegründet auf einer Sozialwissenschaft der katholischen Kirche und insbesondere auf einer Religionssoziologie derselben, weil diese die Sozialwirklichkeit der Kirche in ihren Erscheinungsweisen zum Hauptgegenstande hat, während die anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen mehr der Erklärung der kirchlichen Zustände dienen.

Wird so vorgegangen, daß einmal die dogmatische Lehre, sodann die Soziologie der Kirche ins Auge gefaßt wird, so sind durch den Vergleich bzw. die Gegenüberstellung der Ergebnisse beider die Grund-

⁴⁷ Vgl. außer der in Anm. 46 festgehaltenen Schrift von *Birou* auch *Geck*, Aus der Entwicklung der modernen »religiösen Soziologie«, Kapitel in *ders.*, Auf dem Wege zur sozialen Pastoral. Essen 1969, *ders.*, Die moderne Seelsorge im Lichte der Sozialwissenschaft. In: Theologie und Glaube, 48 (1958) S. 423 bis 43.

⁴⁸ Vgl. von *Geck*, Soziologischer Exkurs zur Sozialreform der Kirche. In *dess.* Buch: Auf dem Wege zur sozialen Pastoral (wie Anm. 47).

lagen gegeben für die Erfüllung der dreifachen Aufgabe der Sozialtheologie der Kirche im Rahmen der Christlichen Gesellschaftslehre: einmal eine dogmatische Soziallehre vom Wesen der Kirche, sodann eine theologisch-kritische Lehre von der Kirche nach dem Befund im tatsächlichen Dasein in sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, schließlich ein Versuch der Synthese beider Lehren zu einer Lehre von der Sozialreform der Kirche – wie entsprechend säkularwissenschaftlich die Sozialpolitik soziologisch usw. unterbaut wird bzw. unterbaut werden muß –, damit der Wegweisung zur Übereinstimmung von Geschichtswirklichkeit und Wesenswirklichkeit der Kirche im höchstmöglichen Grade.

Aus einer solchen Lehre läßt sich vieles entnehmen zur Erklärung von Tatsächlichkeiten wie zur Begründung von Forderungen für die innerkirchliche wie für die außerkirchliche, die weltliche Gesellschaftsgestaltung, z. B. über die Zuständigkeit der Kirche für Aussagen bezüglich des Gesellschaftslebens. Auch das findet in einer solchen Lehre eine Erklärung, was *von Nell-Breuning* aus schlichter Einsicht beiläufig bemerkte, daß die bei einem Vergleich sichtbaren Verschiedenheiten der katholischen und der evangelischen Soziallehre sich ergeben »aus der verschiedenen Auffassung von der Kirche«⁴⁹.

Biron stellte nicht nur die erwähnte Forderung auf nach einer vereinten theologischen und soziologischen Kirchenbetrachtung, sondern entsprach ihr auch in seinem Buch; in dessen erstem Teil schreitet er von der kirchlichen Lehre über die Kirche zur soziologischen Sicht der Kirche, zeigt im zweiten Teil die Ergebnisse der »religiösen Soziologie« über die innerkirchlichen Probleme und geht insbesondere ein auf die Beziehungen zwischen der »religiösen Soziologie« und der Ekklesiologie, um im dritten Teil das Verhältnis von »religiöser Soziologie« und Sozialwissenschaften zu erörtern, nicht im Hinblick auf die Einzeldisziplinen, sondern auf die verschiedenen »soziologischen Deutungen der Religion« sowie auf den »Wert und Grad der Kenntnis der Sozialwissenschaften«.

So hat *Biron* wertvolle Ausgangsarbeit sowohl für eine Sozialtheologie als für eine Soziologie der Katholischen Kirche geleistet. Worum es in diesen geht, kann an dieser Stelle nur ganz knapp skizziert werden. Da die katholische Ekklesiologie, wenn nicht höchst, so doch halbwegs entwickelt ist, muß die Untersuchungsarbeit ansetzen in der Soziologie der Kirche. Diese hat die Kirche anzugehen als ein Sozialgebilde mit

⁴⁹ Vgl. wie Anm. 34 v. *Nell-Breuning* und *Lutz*, S. 10.

bestimmter Struktur, die in der Kirchen-Verfassung gegeben ist als ein Soll, und wie sie sich tatsächlich zeigt mit ihrem Rückgrat in der Hierarchie und deren Stufung mit Laien, Priestern, Bischöfen und Papst sowie ihren Schichten und Gruppen, als ein Sozialgebilde mit freiem und organisiertem Leben – z. B. Vereinigungen der verschiedensten Art, bischöfliche Behörden und päpstliche Kurie –, in formellen und informellen zwischenmenschlichen Beziehungen und Prozessen und was eben die soziologische Sicht zu klären sucht. Nicht zuletzt muß das Sozialgebilde Kirche im Hin-und-Her des gesamten Gesellschaftslebens in Gegenwart und Vergangenheit bedacht werden. Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen bedürfen außer der Klärung der Tatsachen grundsätzliche Behauptungen und Forderungen von irgendwoher der Überprüfung, für die Gegenwart etwa die Vorwürfe des Autoritarismus, des Juridismus und des Zentralismus der Kirche⁵⁰ in der einen, etwa die Forderung nach Demokratisierung der Kirche in anderer Richtung. Dazu ist zu untersuchen wie es in der Kirche steht um die Herrschaftsverhältnisse, die Machtverhältnisse, insbesondere die Machtausübung, um Autorität und Prestige, Freiheit und Bindung, Anordnungs- bzw. Anweisungsmacht und Gehorsampflicht, Recht und Gerechtigkeit, Liebe, gegenseitige menschliche und einseitige kirchliche Hilfe, Verantwortung auf den verschiedenen Stufen der Hierarchie – also auch bei den Laien –, Mitberatung, Mitbestimmung, Kollegialität bzw. Mitbrüderlichkeit u. a. m. Und wenn nur diese genannt werden, dann zeigt sich schon, daß die Katholische Gesellschaftslehre gerade durch solche Probleme heute von höchster Aktualität ist. Aber wo finden sich heute Erörterungen über alle derartige Sozialprobleme des kirchlichen Lebens, die für die Zusammenhänge, das Zusammenleben in der Kirche von so großer Bedeutung sind, in welchen Darstellungen finden sich Erörterungen über die Differenzierungen etwa in Welt- und Ordensklerus, Pfarr- und Spezialklerus – der »aumôniers« im französischen Begriff –, der Verbandspriester und der Arbeiterpriester, des zölibatären und des möglichen verheirateten Klerus, über das Laienapostolat⁵¹, die nicht einfach bzw. nur in die Pastoral gehören, der im übrigen die Katholische Soziallehre zu dienen hat, sondern sowohl in grundsätzlicher als in tatsächlicher Hinsicht ob ihrer Funktion im Leben der Kirche der Erörterung in der Christlichen Gesellschaftslehre bedürfen. Insoweit die Dringlichkeit solcher Probleme zu ihrer Diskussion ge-

⁵⁰ Vgl. dazu den in Anm. 48 vermerkten »Soziologischen Exkurs« des Verf.

⁵¹ Vgl. in dem Anm. 47 genannten Buch des Verf. das Kapitel »Das Laienapostolat« mit einem Abschnitt »Zur Sozialtheologie des Laienapostolats«.

führt hat, erfolgte diese leider nicht – was im Interesse der Problemlösung gelegen hätte – aus der Wissenschaft der Christlichen Gesellschaftslehre⁵². Welches grundsätzliche Gewicht könnten nicht zuletzt Klärungen haben über das Prinzip der Einheit der Kirche, sowohl in seinen Folgerungen für das innerliche Leben als für die Ziele der ökumenischen Bewegung. Wie vieles also fehlt in der heutigen Christlichen Gesellschaftslehre trotz so mancher anregender Zeitanstöße.

Aber wie eine als wissenschaftliche Disziplin in Angriff genommene und aufgebaute Christliche Gesellschaftslehre der anfänglichen Klärung ihres Gegenstandes, ihres Zieles, ihres Charakters, ihrer Grundlagen und ihrer Aufbauwege bedarf, so kann auch die Christliche Gesellschaftslehre nicht den von ihr zu leistenden Dienst erfüllen, Sorge zu tragen für ein – sozialwissenschaftlich gesehen – gesundes Zusammenleben in der Kirche und – theologisch gesehen – für eine Förderung der großen Gemeinschaft der Heiligen, wenn sie die Wirklichkeiten des Zusammenlebens nicht in ihren Eigenarten und Zusammenhängen sowie in wissenschaftssystematischer Art überhaupt behandelt.

⁵² Vgl. etwa den Fastenhirtenbrief 1958 des Pariser Kardinals *Feltin*, *Obeissance et liberté dans l'Eglise*; *John McKenzie*, *Authority in the Church*, New York 1966; *Probleme der Autorität*, hrsg. von *J. M. Todd*, Düsseldorf 1967; Kardinal *Suenens*, *La coresponsabilité dans l'Eglise d'aujourd'hui*, Paris 1968 (deutsch: *Die Mitverantwortung in der Kirche*, 1969; vgl. auch den Band X dieses Jahrbuches mit Beiträgen zum Katholischen Verständnis der Demokratie, und das Juli-Heft 1968 von »Lebendige Seelsorge« über »Kollegialität als Strukturprinzip der Kirche« und anderen Beiträgen zur Kollegialität.